



Finanzamt  
Münster-Außenstadt

Finanzverwaltung NRW 48136 Münster

Frau Natalia Krukov  
i. Hs. Talant e. V.  
Rüschhausweg 149  
48161 Münster

als gesetzliche Vertreterin  
für Talant e.V.



Steuernummer / Geschäftszeichen: **336/5827/6731**

(Bitte in jeder Antwort angeben.)

Sehr geehrte Frau Krukov,

**VERSANDTECHNISCHES BEIBLATT**

Finanzamt, Postfach 6129, 48136 Münster

**Bescheid**

für 2011 über

Frau  
 Natalia Krukov  
 Rüschausweg 149  
 48161 Münster

**Körperschaftsteuer  
 und Solidaritätszuschlag**

als gesetzliche Vertreterin von

Talant e.V.  
 Rüschausweg 149, 48161 Münster

Der Bescheid ergeht nach § 164 Abs. 1 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.  
 Er ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig.

**Festsetzung**

	Körperschaft- steuer €	Solidaritäts- zuschlag €	Insgesamt €
festgesetzt werden	0,00	0,00	0,00
<b>Abrechnung in €</b> nach dem Stand vom 10.09.15 abzurechnen sind bereits gezahlt	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00



Ihr Konto ist ausgeglichen.

**Besteuerungsgrundlagen**

**Berechnung des zu versteuernden Einkommens**

	€	€
Einkünfte aus Gewerbebetrieb . . . . .		0
Gesamtbetrag der Einkünfte . . . . .		0

Einkommen / zu versteuerndes Einkommen . . . . . 0

**Berechnung der Körperschaftsteuer**

Körperschaftsteuer bei zu versteuerndem Einkommen von . . . . .	0	0
Tarifbelastung / festgesetzte Körperschaftsteuer . . . . .		0

\*\*\*\* Fortsetzung siehe Seite 2 \*\*\*\*

Konten der Finanzkasse:

Kreditinstitut:  
 Spk Münsterland Ost  
 IBAN DE30 4005 0150 0095 0310 01 BIC WELADED1MST  
 BBk Dortmund  
 IBAN DE59 4400 0000 0040 0015 01 BIC MARKDEF1440

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im  
 Internet unter [www.finanzamt.nrw.de](http://www.finanzamt.nrw.de)

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Sprechzeiten allgemein  
Mo-Fr 08.30-12.00 Uhr  
Mo 13.30-15.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Sprechzeiten Bürgerbüro  
Mo-Fr 07.00-12.00 Uhr  
Mo 13.30-17.00 Uhr

Nahverkehrsanbindung:  
Buslinie 5 bis Haltestelle "Friedrich-Ebert-Platz"



Finanzamt, Postfach 6129, 48136 Münster

## Bescheid

zum 31.12.2011

Frau  
Natalia Krukov  
Rüschhausweg 149  
48161 Münster

über die gesonderte Feststellung  
von Besteuerungsgrundlagen nach  
§ 27 Abs. 2 KStG

als gesetzliche Vertreterin von  
Talant e.V.  
Rüschhausweg 149, 48161 Münster

### Feststellung

Art der Feststellung  
Der Bescheid ergeht nach § 164 Abs. 1 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Feststellung

### Gesonderte Feststellung der Besteuerungsgrundlagen gem. § 27 KStG

Es wird festgestellt:  
das steuerliche Einlagekonto zum 31.12.2011 . . . . . € 0



### Rechtsbehelfsbelehrung

Dieser Bescheid kann mit dem Einspruch angefochten werden.  
Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Dies gilt auch, soweit sich ein angefochtener Vorauszahlungsbescheid durch die Jahressteuerfestsetzung erledigt.  
Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.  
Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.  
Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.  
Soweit das Finanzamt diesem Bescheid die im Vorjahresbescheid oder im Feststellungsbescheid gemäß § 36 Abs.7 KStG getroffenen Feststellungen zu Grunde gelegt hat, kann dieser Bescheid nicht mit der Begründung angefochten werden, die dort getroffenen Entscheidungen seien unzutreffend. Dieser Einwand kann nur gegen die erstbezeichneten Bescheide erhoben werden.

Wenn Sie beabsichtigen, einen Einspruch elektronisch einzulegen, wird empfohlen, den Einspruch über das ElsterOnlinePortal ([www.elsteronline.de](http://www.elsteronline.de)) zu übermitteln.

Talant e.V.

Rüschhausweg 149  
48161 Münster

**Anlage 1 zum Bescheid**

für 2011 über  
die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen  
gemäß § 27 Abs. 2 KStG

Ermittlung des steuerlichen Einlagekontos und des Sonderausweises

	Vorspalte	steuerliches Einlagekonto	Sonder- ausweis
Bestand gemäß § 27 Absatz 2 Satz 1 KStG zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres . . . . .		0	
Bestand gemäß § 28 Absatz 1 Satz 3 und 4 KStG zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres . . . . .			0
Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres . . . . .		0	0



Finanzamt, Postfach 6129, 48136 Münster

**Bescheid**

für 2012 über

Frau  
 Natalia Krukov  
 Rüschausweg 149  
 48161 Münster

**Körperschaftsteuer**  
 und Solidaritätszuschlag

als gesetzliche Vertreterin von  
 Talant e.V.  
 Rüschausweg 149, 48161 Münster

Der Bescheid ergeht nach § 164 Abs. 1 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.  
 Er ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig.

**Festsetzung**

	Körperschaft- steuer €	Solidaritäts- zuschlag €	Insgesamt €
festgesetzt werden	0,00	0,00	0,00
<b>Abrechnung in €</b> nach dem Stand vom 10.09.15 abzurechnen sind bereits gezahlt	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00



Ihr Konto ist ausgeglichen.

**Besteuerungsgrundlagen**

**Berechnung des zu versteuernden Einkommens**

	€	€
Einkünfte aus Gewerbebetrieb . . . . .		0
Gesamtbetrag der Einkünfte . . . . .		0
Einkommen / zu versteuerndes Einkommen . . . . .		0

**Berechnung der Körperschaftsteuer**

Körperschaftsteuer bei zu versteuerndem Einkommen von . . . . .	0	0
Tarifbelastung / festgesetzte Körperschaftsteuer . . . . .		0

\*\*\*\* Fortsetzung siehe Seite 2 \*\*\*\*

Konten der Finanzkasse:

Kreditinstitut:  
 Spk Münsterland Ost  
 IBAN DE30 4005 0150 0095 0310 01 BIC WELADED1MST  
 Bbk Dortmund  
 IBAN DE59 4400 0000 0040 0015 01 BIC MARKDEF1440

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im  
 Internet unter [www.finanzamt.nrw.de](http://www.finanzamt.nrw.de)

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Sprechzeiten allgemein  
Mo-Fr 08.30-12.00 Uhr  
Mo 13.30-15.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Sprechzeiten Bürgerbüro  
Mo-Fr 07.00-12.00 Uhr  
Mo 13.30-17.00 Uhr

Nahverkehrsanbindung:  
Buslinie 5 bis Haltestelle "Friedrich-Ebert-Platz"



Finanzamt, Postfach 6129, 48136 Münster

## Bescheid

zum 31.12.2012

Frau  
Natalia Krukov  
Rüschhausweg 149  
48161 Münster

über die gesonderte Feststellung  
von Besteuerungsgrundlagen nach  
§ 27 Abs. 2 KStG

als gesetzliche Vertreterin von

Talant e.V.  
Rüschhausweg 149, 48161 Münster

### Feststellung

Art der Feststellung  
Der Bescheid ergeht nach § 164 Abs. 1 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Feststellung

### Gesonderte Feststellung der Besteuerungsgrundlagen gem. § 27 KStG

Es wird festgestellt:  
das steuerliche Einlagekonto zum 31.12.2012 . . . . . € 0

### Rechtsbehelfsbelehrung

Dieser Bescheid kann mit dem Einspruch angefochten werden.  
Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Dies gilt auch, soweit sich ein angefochtener Vorauszahlungsbescheid durch die Jahressteuerfestsetzung erledigt.  
Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.  
Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.  
Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.  
Soweit das Finanzamt diesem Bescheid die im Vorjahresbescheid oder im Feststellungsbescheid gemäß § 36 Abs.7 KStG getroffenen Feststellungen zu Grunde gelegt hat, kann dieser Bescheid nicht mit der Begründung angefochten werden, die dort getroffenen Entscheidungen seien unzutreffend. Dieser Einwand kann nur gegen die erstbezeichneten Bescheide erhoben werden.

Wenn Sie beabsichtigen, einen Einspruch elektronisch einzulegen, wird empfohlen, den Einspruch über das ElsterOnlinePortal ([www.elsteronline.de](http://www.elsteronline.de)) zu übermitteln.

Talant e.V.

Rüschhausweg 149  
48161 Münster

### Anlage 1 zum Bescheid

für 2012 über  
die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen  
gemäß § 27 Abs. 2 KStG

Ermittlung des steuerlichen Einlagekontos und des Sonderausweises

	Vorspalte	steuerliches Einlagekonto	Sonder- ausweis
Bestand gemäß § 27 Absatz 2 Satz 1 KStG zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres . . . . .		0	
Bestand gemäß § 28 Absatz 1 Satz 3 und 4 KStG zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres . . . . .			0
Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres . . . . .		0	0



Finanzamt, Postfach 6129, 48136 Münster

### Bescheid

für 2013 über

Frau  
Natalia Krukov  
Rüschhausweg 149  
48161 Münster

Körperschaftsteuer  
und Solidaritätszuschlag

als gesetzliche Vertreterin von

Talant e.V.  
Rüschhausweg 149, 48161 Münster

Der Bescheid ergeht nach § 164 Abs. 1 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.  
Er ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig.

#### Festsetzung

	Körperschaft- steuer €	Solidaritäts- zuschlag €	Insgesamt €
festgesetzt werden	0,00	0,00	0,00
<b>Abrechnung in €</b> nach dem Stand vom 10.09.15 abzurechnen sind bereits gezahlt	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00

Ihr Konto ist ausgeglichen.

#### Besteuerungsgrundlagen

##### Berechnung des zu versteuernden Einkommens

	€	€
Einkünfte aus Gewerbebetrieb		0
Gesamtbetrag der Einkünfte		0

Einkommen / zu versteuerndes Einkommen . . . . . 0

##### Berechnung der Körperschaftsteuer

Körperschaftsteuer bei zu versteuerndem Einkommen von	0	0
Tarifbelastung / festgesetzte Körperschaftsteuer		0

\*\*\*\*\* Fortsetzung siehe Seite 2 \*\*\*\*\*

Konten der Finanzkasse:

Kreditinstitut:  
Spk Münsterland Ost  
IBAN DE30 4005 0150 0095 0310 01 BIC WELADED1MST  
BBk Dortmund  
IBAN DE59 4400 0000 0040 0015 01 BIC MARKDEF1440

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im  
Internet unter [www.finanzamt.nrw.de](http://www.finanzamt.nrw.de)

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Sprechzeiten allgemein  
Mo-Fr 08.30-12.00 Uhr  
Mo 13.30-15.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Sprechzeiten Bürgerbüro  
Mo-Fr 07.00-12.00 Uhr  
Mo 13.30-17.00 Uhr

Nahverkehrsanbindung:  
Buslinie 5 bis Haltestelle "Friedrich-Ebert-Platz"



Finanzamt, Postfach 6129, 48136 Münster

## Bescheid

zum 31.12.2013

Frau  
Natalia Krukov  
Rüschhausweg 149  
48161 Münster

über die gesonderte Feststellung  
von Besteuerungsgrundlagen nach  
§ 27 Abs. 2 KStG

als gesetzliche Vertreterin von

Talant e.V.  
Rüschhausweg 149, 48161 Münster

### Feststellung

Art der Feststellung

Der Bescheid ergeht nach § 164 Abs. 1 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Feststellung

### Gesonderte Feststellung der Besteuerungsgrundlagen gem. § 27 KStG

Es wird festgestellt:

das steuerliche Einlagekonto zum 31.12.2013 . . . . . € 0



### Rechtsbehelfsbelehrung

Dieser Bescheid kann mit dem Einspruch angefochten werden.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Dies gilt auch, soweit sich ein angefochtener Vorauszahlungsbescheid durch die Jahressteuerfestsetzung erledigt.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Soweit das Finanzamt diesem Bescheid die im Vorjahresbescheid oder im Feststellungsbescheid gemäß § 36 Abs.7 KStG getroffenen Feststellungen zu Grunde gelegt hat, kann dieser Bescheid nicht mit der Begründung angefochten werden, die dort getroffenen Entscheidungen seien unzutreffend. Dieser Einwand kann nur gegen die erstbezeichneten Bescheide erhoben werden.

Wenn Sie beabsichtigen, einen Einspruch elektronisch einzulegen, wird empfohlen, den Einspruch über das ElsterOnlinePortal ([www.elsteronline.de](http://www.elsteronline.de)) zu übermitteln.

Talant e.V.

Rüschhausweg 149  
48161 Münster

### Anlage 1 zum Bescheid

für 2013 über  
die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen  
gemäß § 27 Abs. 2 KStG

Ermittlung des steuerlichen Einlagekontos und des Sonderausweises

	Vorspalte	steuerliches Einlagekonto	Sonder- ausweis
Bestand gemäß § 27 Absatz 2 Satz 1 KStG zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres . . . . .		0	
Bestand gemäß § 28 Absatz 1 Satz 3 und 4 KStG zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres . . . . .			0
Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres . . . . .		0	0

